

Schülerin bekommt wegen Schlumpfvideo der AFD Polizeibesuch in der Schule

Beitrag von „Moebius“ vom 14. März 2024 19:32

Die Informationen sind wieder einmal eigentlich zu spärlich, um sich ein begründetes Urteil erlauben zu können. Die Schule darf grundsätzlich auf außerschulisches Verhalten reagieren, wenn es in die Schule abstrahlt. Verbreiten von Propaganda für eine Partei, die unter begründetem Extremismusverdacht steht, kann da für mich durchaus dazu gehören. (Beispiel: die Schülerin hat diese Dinge in einer Klassengruppe auf WhatsApp gepostet und damit bewusst Konflikte mit anderen SuS provoziert. Das ist aber reine Spekulation.)

Allerdings hat die Schule als pädagogische Institution auf so etwas mit pädagogischen Mitteln zu reagieren, einen Gesetzesverstoß kann ich in dem Geschilderten auch mit viel Fantasie nicht erkennen. Hier hat ja offensichtlich der Schulleiter die Polizei gerufen. Das ist für mich tatsächlich eine schwache Leistung.